

Drucksache Nr.: 279/2026

Dezernat II
Federführend: Controlling
Anlagen:
Az.: 640 - ko

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2026	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Erhöhung der Stammkapitaleinlage für die TKS Tourist, Kongress und Saalbau GmbH

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt:

1. Der Erhöhung des Stammkapitals der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS GmbH) um 200.000 EUR auf insgesamt 257.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 EUR werden im Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Neustadt an der Weinstraße bereitgestellt.
3. Die Vertreter der Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Gesellschafterversammlung der TKS GmbH werden angewiesen, diesem Beschluss entsprechend zu handeln und die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Stammkapitalerhöhung zu veranlassen.
4. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der ADD zum Nachtragshaushalt 2026.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 16.12.2025 (Vorlage Nr. 413/2025) die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der gesellschaftsvertragliche Verlustausgleich der Stadt für die TKS GmbH erhöht werden kann.

Nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier ist eine Änderung des § 18 des Gesellschaftsvertrags – der derzeit einen Verlustausgleich bis zum 12-fachen des Stammkapitals vorsieht – nicht ohne weiteres möglich. Eine Anpassung des Stammkapitals selbst ist hingegen seitens der ADD nicht zustimmungspflichtig und erweitert mittelbar den Rahmen des möglichen Verlustausgleichs.

Das derzeitige Stammkapital der TKS GmbH beträgt 57.000 EUR. Daraus ergibt sich ein maximaler gesellschaftsvertraglicher Verlustausgleich von 684.000 EUR pro Jahr. Dieser Betrag reicht nicht aus, um das originäre Betriebsergebnis der TKS GmbH (ca. 2,5 Mio. EUR p.a.) abzusichern. Eine gemäß dem Beschluss vom 16.12.2025 zunächst geprüfte Erhöhung des Stammkapitals auf 165.000 EUR (Verlustausgleich bis 1.980.000 EUR p.a.) wäre ebenfalls nicht ausreichend, um das prognostizierte operative Defizit vollständig abzudecken.

Mit der nun vorgeschlagenen Erhöhung des Stammkapitals um 200.000 EUR auf insgesamt 257.000 EUR erhöht sich der mögliche Verlustausgleichsrahmen auf 3.084.000 EUR p.a. (12 x 257.000 EUR). Nach heutigem Kenntnisstand ist dieser Rahmen ausreichend, um das prognostizierte Betriebsergebnis der TKS GmbH (ca. 2,5 Mio. EUR Verlust p.a.) abzudecken. Der Verlust der Stadionbad GmbH (ca. 2 Mio. EUR p.a.) müsste weiterhin durch abzuführende Gewinne der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN) abgefangen werden. Ein tatsächlicher Verlustausgleich erfordert unberührt davon einen jeweils eigenständigen Stadtratsbeschluss.

Die Stammkapitalerhöhung stärkt die Eigenkapitalbasis der TKS GmbH und schafft die Voraussetzung für eine dauerhafte Leistungsfähigkeit im Sinne des Gesellschaftszwecks. Die TKS GmbH betreibt insbesondere:

- die Veranstaltungshalle Saalbau,
- die Tourist Information,
- sowie zentrale Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung (u.a. Deutsches Weinlesefest, Mandelblütenfest).

Die Gesellschaft trägt maßgeblich zur touristischen Attraktivität und Außenwirkung der Stadt Neustadt an der Weinstraße bei. Darüber hinaus ist die TKS GmbH Mehrheitsgesellschafterin (75,1 %) der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN) und muss auch in dieser Rolle eine ausreichende wirtschaftliche Stabilität aufweisen.

Gemäß §92 Abs. 2 ist die Erhöhung des Stammkapitals gegenüber der ADD anzeigepflichtig (6 Wochen vor Vollzug) und vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2026.

Neustadt an der Weinstraße, 31.08.2026

Oberbürgermeister